

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1863)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

➔ Auf das 2. Quartal der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, zum Abonnementspreis von nur Fr. 1. 65 franco in der ganzen Schweiz, kann bei allen Postämtern abonniert werden; in Solothurn abonniert man bei der Expedition (B. Schwendemann, Buchdrucker) mit Fr. 1. 25.

Weihbischof oder nicht?**II.**

Die Aufstellung eines eigenen deutschen Weihbischofs neben Bischof Eugen sei, behaupten wir, nicht einmal rathsam, nicht zweckdienlich, dem wahren Wohle der Diözese Basel nicht förderlich. — Eine schwergeladene Behauptung, die ihrer guten Stützen bedarf.

Dieselben stehen uns jedoch von solcher Zahl und von solchem Gewicht zu Gebote, daß wir eigentlich in diesen Spalten kaum mehr als eine skizzierte Darstellung unserer Gründe zu bieten im Stande sind.

Wir beginnen damit, daß wir zugleich eine uns gemachte Einwendung abweisen.

Es ist uns nämlich gesagt worden, daß wir im Widerspruch mit uns selbst uns befinden. In Bezug auf einen kleinen Theil der Diözese, den französischen Jura, hätte nämlich, wie er es selbst vorhin sub. I. bekannte, der Einsender die Anstellung eines eigenen Weihbischofs französischer Sprache neben einem Bischof deutscher Zunge nicht bekämpft, wenn auch nicht gutgeheißen, nun aber, da der weitaus größte Theil der Diözese, das ganze deutsche Gebiet des baselischen Bisthums, in das gleiche Verhältniß zum Bischof, der jetzt französischer Zunge ist, getreten, wie an-

sonst der französische Jura zu einem deutschen Bischof gestanden wäre, — da also (anscheinend) dasselbe Bedürfniß eines eigenen Weihbischofs für diesen Theil sich noch in weit bedeutenderem Maßstabe geltend mache, — ergreife derselbe, der dort geschwiegen hätte, hier nun die Feder zu offener Bekämpfung der Idee.

Sachte jedoch! Mit dem Widerspruche steht es nicht so ernstlich. Das Umkehren gilt nicht immer. Der Oberbefehlshaber einer Armee kann ganz süglich ein geringes Detachement seiner Truppen unter ein eigenes Kommando stellen und ihm ein mehr oder weniger selbstständiges Feld der Operation einräumen; wenn er nur die Hauptoperation selber leitet, und die Nebenoperationen immer in einem untergeordneten Verhältniß zum allgemeinen Kriegsplan stehen, so geht Alles noch gut. Aber wenn der gleiche Oberbefehlshaber sich an die Spitze eines kleinen Detachements stellt, und die Leitung des Gros der Armee mehr oder weniger andern Kopf und andern Händen anvertraut, dann hört er faktisch im gleichen Maßstabe auf, Generalissimus zu sein, er ist eben in der Hauptsache nur mehr Korps-Chef, und das Ganze entbehrt seines eigentlichen Hauptes und die einheitliche Oberleitung des Gesammten muß leiden.

Die Anwendung auf die geistliche Administration unseres Bisthums ist leicht und klar. Wir setzen aber hiebei voraus, der Weihbischof sei nicht bloß ausschließlich dafür da, daß er in jedem Jahr eine Firmreise in einen der Diözesekantone mache, etwelche Kirchen weihe und die Glocken und die Kelche consecrirt (— dazu werden weder die

Diözeseanstände noch das Domkapitel einen eigenen Bischof neben dem Bischof wollen), sondern daß er auch eine ansehnliche Jurisdiktionsgewalt in delegirter Weise ausübe, Generalvicar zugleich sei.

Nun ist es aber eben ein großer Unterschied, ob ein französischer Weihbischof-Generalvicar neben dem deutschen Bischof von Basel, oder ein deutscher Weihbischof-Generalvicar neben dem französisch-sprechenden Bischof von Basel sei; in jenem Fall wird das Generalvicariat auf den Jura beschränkt bleiben, sein Administrationsgebiet verhält sich als Detachement; in diesem Fall aber wird er Generalvicar, sozusagen, der Diözese (wenn auch vielleicht mit Ausnahme des französischen Jura's) sein müssen; es ist also das Gesamtgebiet, das Gros in gewisser Hinsicht vom leitenden Haupt emanzipirt, oder doch einem gewissen Dualismus unterstellt.

Wer möchte das schon an und für sich als gedeihlich, als rathsam, als zweckmäßig erachten? Werden Bischof und Weihbischof stets gleicher Ansicht, eines Sinnes, nämlicher Tendenz sein? Würde es keine Contrarirungen absetzen, keine Jalousien, keine Empfindlichkeiten? Würde es nicht Fälle geben können, wo die einen Verordnungen, nur dazu gegeben würden, um die des Andern indirekt aufzuheben oder unwirksam zu machen? Und wenn auch Alles das vermieden würde — des Aergernisses wegen nach Außen —, würde nicht wenigstens manches Nützliche und Förderliche unterbleiben, weil es eben an Einverständnisse fehlen würde? Man sage lange, daß das Jurisdiktionsgebiet des Weihbischofs in bestim-

ter Weise abgegränzt sein müsse; es fließt im Leben und auf dem Gebiete der praktischen Wirksamkeit eben Alles in einander über. Es ist unmöglich, daß bei Anstellung eines deutschen Weihbischofs (zugleich Generalvicar) ein Dualismus sich nicht einstelle und sich nicht bemerklich mache.

Man wird uns jedoch erwidern, daß diese Gründe überhaupt jeder Aufstellung eines Generalvicars Opposition machen, was doch eine kirchliche Einrichtung sei und in jedem geordneten Bisthum Platz finde. Nein, wir sind nicht gegen die Generalvicariate an sich; aber es ist eben etwas ganz Anderes, wenn der Generalvicar (und zwar für das Ganze des Bisthums mehr oder weniger aufgestellt) zugleich Weihbischof ist, als wenn er dieses nicht ist. Nur jenes gibt ihm ein Ansehen, einen Nimbus, eine Gewalt, die den Dualismus nothwendig herbeiführt, dieses nicht. In jenem Fall nämlich ist der weihbischöfliche Generalvicar es, der hauptsächlich die Diözese behufs Spendung der hl. Firmung, behufs Consecration von Kirchen, Altären, Glocken etc. bereist; er ist es, der dem gläubigen Volke sich zeigt, vor demselben seine bischöflichen Vollmachten ausübt, mit der Geistlichkeit an Ort und Stelle in Verkehr tritt, der diese und die Diözese durch persönliche und locale Anschauung, Autopsie, kennen lernt, der also mit der Diözese in lebendigem Verkehre gleichsam verwächst und sie mit ihm. Währenddem müßte der eigentliche Bischof und Oberhirte der Diözese zu Hause in seinem Palaste sitzen, würde Volk und Geistlichkeit der Diözese nie kennen lernen, oder sie bewegten sich zu ihm, suchten ihn in seiner Residenz auf, würde darum auch die Diözesangeschäfte nicht halb so richtig beurtheilen, nicht halb so gut entscheiden lernen, als sein untergeordneter Gehülfe, der Weihbischof, den er also müßte walten lassen; er würde der Geistlichkeit und dem Volke auch selbst so gut wie unbekannt bleiben; d. h. man würde zum größten Theil nur dem Namen nach etwas von ihm wissen, und bei all dem, was würde aus dem

Bischof anders, als ein Brieffschreiber am Bureau-Tisch; nur der Jura bliebe seine Provinz, er wäre bloßer Corps-Chef. — Alle diese Inconvenienzen bietet ein Generalvicariat ohne Verbindung mit der Würde als Weihbischof nicht; denn in diesem Fall ist es immer das Haupt, der Bischof selber, der durch die Firm- und Pastoralreisen, durch die Kirchweihen u. s. f. in Verkehr mit der Diözese, mit Geistlichkeit und Volk tritt und so dieselbe kennen lernt und von derselben gekannt wird. Das einzig schlingt ein lebendiges Band der Liebe und Schätzung um Beide.

Am wenigsten wende man ein, daß ja Bischof und Weihbischof in die Firm- und andern Funktionen sich theilen könnten. Was gäbe das für Anstände? Wozu ein Weihbischof, wenn er zu Hause bleiben muß, während der Diözesanbischof reist und weihet? Welche Empfindlichkeiten würde das nicht absetzen? Und wenn der Bischof den Weihbischof in den Kanton Aargau schickte, und dann er selbst in den Kanton Luzern firmen ginge, den Weihbischof nach dem Thurgau sendete, aber im Kanton Solothurn in eigener Person funktionirte, was für Anstände, Reibungen, Eifersüchteleien, von Seite der Regierungen und der katholischen Bevölkerung würde solche Theilung in die Weihe-Funktionen nicht erzeugen? Noch ist die Entgegnung zu berücksichtigen, daß der Weihbischof Generalvicar sein könnte, ohne daß seine Jurisdiction das gesammte Bisthum deutschen Antheils umfasse, sondern bloß einen Kanton, z. B. Solothurn. Allein außer der Inconvenienz, die wir alsbald berühren werden, die darin liegt, zwei Bischöfe in Einer, nicht eben großen Stadt beisammen zu haben, spricht gegen solche Idee der Umstand, daß in diesem Fall der eigentliche Bischof gerade in seiner Residenz in Hintergrund hinter dem Weihbischof tritt (der ja im Kanton Solothurn die geistliche Administration ausüben würde), und da dieser doch auch für das übrige Bisthum die Weiehandlungen zu besorgen hätte, auch in dieser Hinsicht im Nachtheil gegen seinen Gehülfe wäre.

Und dann noch, was für ein Interesse hätte die Geistlichkeit Luzerns, Zug's, Thurgau's bei Firmreisen des Weihbischofs, sich um ihn zu sammeln? Was sollte sie ihm, dem bloß solothurnischen Generalvicar, ihre Anliegenheiten vortragen, bei ihm sich Rath und Weisung einholen? Müßten solche Firmreisen außer der Spendung des hl. Sakraments noch irgend welchen Nutzen schaffen, so müßte wieder der Bischof selbst gehen und der Weihbischof, gegen seinen Zweck, zu Hause bleiben.

Man prüfe aufrichtig und ohne Vorurtheil dieses im Allgemeinen Gesagte, man gehe in's Praktische, in die Details ein, die wir hier bei weitem nicht vollständig berühren könnten und frage sich dann, ob die Anstellung eines deutschen Weihbischofs nicht eine bloß auf dem Papier und bloß in ihrer Abstraktheit entsprechende Idee sei, die aber in Wirklichkeit wenig zweckmäßig, ja vielmehr ungenügend und schädlich würde für eine wahrhaft gedeihliche Lenkung der Diözese! (Schluß folgt.)

Correspondenzen und Notizen.

Oster-Gedanken.

(Aus dem Mandat des Hochw. Bischofs Dr. Greth.)

Christus ist vom Tode auferstanden, Er unser Leben und Vorbild — darum sollen auch wir, wie der Apostel lehrt, zu einem neuen Leben auferstehen, indem wir fortan nicht uns selber leben, sondern dem, der für uns gestorben ist. Wenn Ihr aber mit Christus auferstanden seid, dann werdet Ihr nicht mehr suchen, was drunten ist in dieser gesunkenen Welt, sondern das, was droben ist, wo Christus in der Herrlichkeit des Vaters wohnt.

Zu Gott zurück, Ihr Armen und Niedrigen! Der Herr, der Euer Armuth geheiligt hat durch seine Armuth, hat in Seinem Vorbilde Euch gelehrt, den Weg des Kreuzes als den sichern Weg zum Himmel getrost zu wandeln, aber der Geist der Welt verheißt Euch auf den bösen Pfaden des Betruges und des Müßigganges seine betrügerischen

Zauberschätze und, um Euch ganz unglücklich zu machen, sucht er Euch den Trost des Glaubens, den Frieden der Tugend, die erhebende Hoffnung auf eine ewige Belohnung zu rauben. Streckt Euere Hände nie aus nach fremdem Eigenthume, arbeitet und betet und blicket mit kindlichem Vertrauen auf Denjenigen hin, der, selber arm auf Erden, selig pries die Armen, die Hungernden, die Dürstenden, die Weinenden und Trauernden, dann wird Euere Armuth Euch zu Gott zurück in den Himmel führen und Ihr werdet in der ewigen Freude gesättigt, getränkt, getröstet werden.

Zu Gott zurück, Ihr Handwerker und Landbewohner! Wie glücklich waren einst die Tage, da Glaube und Frömmigkeit der kostbare Ertheil Eueres Standes waren. Es war die Zeit, da Ihr sechs Tage der Arbeit und den siebenen der Ehre Gottes gabet, da Euere Werkstätten von frommen Liedern wiederhallten und Euere Wiesen und Felder Zeugen des Gebetes waren, mit welchen Ihr den Samen austretet und die Gaben mit frommem Danke zu Gott sammeltet; da Meister und Gesell und Landmann und Knecht eine Familie bildeten und Arbeit, Gottesdienst und Erholung christlich theilten. Ist es besser geworden, seit Euere Blick und Herz selten mehr nach Oben, sondern größtentheils nach der Tiefe gerichtet ist, seit so oft der Spott wider das Heilige und der Fluch über Göttliches und Menschliches in Euern Werkstätten und auf Euern Feldern widerklingen?

Zu Gott zurück, Ihr Beamten und Gebildeten, Ihr Gewerksmänner und Reichen! Hinweg mit dem Liede des alten Wahnes: daß die Religion nur gut sei für Weiber und Kinder, nur für die Armen an Geist und Gut, die in ihrem Glend einer Stütze bedürfen; daß die Übungen der Andacht, der Besuch des Gottesdienstes, die Heilighaltung der Sonn- und Festtage nur Gängelbände für die Massen seien. Die Achtung, die Ihr der Kirche zollt, wird sie auch zur Achtung gegen Euch und die Staatsbehörden ermuntern; wenn Ihr selber mit christlicher Gewissenhaftigkeit in guten wie in schlimmen Tagen einstehet

für die Geseze, Obrigkeit und Ordnung, werden auch die Uebrigen an Euerm Beispiele sich erbauen und Ehre erweisen, wem Ehre gebührt, Gehorsam, welchem sie Gehorsam schulden. Allen aber die Liebe, Keinem ein Unrecht erweisen.

Zu Gott zurück! rufe ich Euch zu, Ihr christlichen Familien! Von Gott begründet und vor Gott geschlossen, ist Euere Bund ein heiliger und unauflöslicher, in Euere Mitte hütet ihr die Wiege des menschlichen Geschlechtes. Aber auch das Leben der Familie hat sich vielfach von Gott abgewendet; der Geist der Welt wußte eine Andachtsübung nach der andern, ein christliches Lebenszeichen nach dem andern aus ihrer Mitte zu entfernen und das gottentfremdete Leben mit seinem Unfrieden und Unsegenkehrte ein. Väter und Mütter! kehret zu Gott zurück, führet Euere Kinder zu Ihm hin; sammelt Euch mit ihnen wieder um den verödeten Hausaltar.

Kehret endlich zu Gott zurück! Ihr Kinder der katholischen Kirche! Die Welt ist böse und verführerisch geworden, um Gott und Euern heiligen Glauben fest anzuhängen, nehmet die Christen der ersten Zeiten Euch zum Muster! Sie waren, wie Ihr, von einer Welt umgeben, welche sich gegen den Glauben und die Kirche Gottes verschworen hatte; die damalige Welt aber wankte in ihren Grundfesten und sank in Trümmer, nur die Kirche Gottes blieb und schritt auf den Trümmern der eingesunkenen alten Welt zu neuen und herrlichen Triumphen voran; so kann es, so wird es wieder ergehen. Darum haltet Euch an die heilige katholische Kirche, wenn auch alle menschlichen Einrichtungen untergingen, sie allein wird bestehen, denn sie ist auf Gottes Wort gegründet und „Himmel und Erde werden vergehen, sprach der Herr, meine Worte aber werden nicht vergehen.“

„Kein wahres Wort.“

(Deutsches für die Schweiz.)

In einer Flugschrift, welche obigen Titel trägt, weist der gelehrte Dr. Mousfang im Vorwort nach, wie die kathol. Kirche namentlich in dem mittlern Deutschland (und auch in der Schweiz) ge-

genwärtig einer Fluth von Verläumdungen und Verdächtigungen ausgesetzt ist. Diese feindlichen Absichten werden zwar der Kirche selbst keinen Schaden bringen, sie können aber leicht eine Reihe von unwissenden und lauen Katholiken irre führen und werden die Verworrenheit des Urtheils befestigen, das gewöhnlich in protestantischen Kreisen über die katholische Kirche gefällt wird. Sie untergraben damit den Frieden des Vaterlandes. Indem sie durch Nahrung von Vorurtheilen Mißtrauen und Verachtung zwischen den verschiedenen Confessionen stiften, sind sie ein Haupthemmnis der uns so nothwendigen Einheit. Besuldelt sie aber mit der katholischen Religion die Religion selbst, so arbeiten sie, indem sie die niedrigsten Leidenschaften in allen Schichten der Gesellschaft aufwühlen, an der Zerrüttung der öffentlichen Sittlichkeit und der ganzen socialen Ordnung. — Haben wir schweizerische Katholiken nicht Grund, Aehnliches zu befürchten?

Darum muß es, nach den Worten Mousfang's, jeden ehrlichen Mannes Pflicht sein, diesem Treiben nach Kräften entgegenzutreten, und nicht bloß die Katholiken, sondern Alle, welche den Sinn für Wahrheit sich bewahrt haben, müssen es als Gewissenspflicht betrachten, diese Lüge zu bekämpfen. Wenn jeder Ehrenmann in seinem Kreise wirken würde, durch Schrift oder Wort oder wenigstens durch Verbreitung solcher Schriften und Zeitungen, die der Wahrheit Zeugniß geben, dann würde den Blättern, welche die Lüge professionsmäßig treiben, ihr Handwerk bald gelegt werden können. Wie sehr auch die Lüge wuchern mag, die Wahrheit hat noch nicht aufgehört, eine Macht zu sein. — Wie sehr wäre zu wünschen, daß in der Schweiz nach diesen Grundsätzen verfahren würde!

„Kein wahres Wort.“ — so sagt die Flugschrift anlässlich der Referate des Frankfurter Journals über die katholische Kirche, — „Alles entstellt, Alles verdreht, Alles verdächtigt, Alles mit griesgrämigen, mißgünstigen Augen angesehen, „Bielles geradezu erlogen.“ So behandelt das Frankfurter Journal Jahr aus Jahr ein kathol. Persönlichkeiten, kathol. Institute, kathol. Anschauungen, kathol. Vereine mit

einem Worte Alles, was irgendwie wahrhaft katholisch ist. Man würde das Frankfurter Journal seiner Verläumdungen wegen ganz oft vor Gericht stellen können. Es hat aber ein Mittel, sich jeder gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, und dieses Mittel ist abermal eine Unwahrheit. Es redet bei seinen Angriffen nie von der katholischen Kirche, sondern immer nur vom „Ultramontanismus.“ Es weiß recht gut, daß Alles, was es unter dieser Firma angreift, eben die kath. Kirche ist, aber es sagt es nicht.

Wer denkt bei dieser Schilderung nicht an das Benehmen gewisser schweizerischer Blätter?

In neuester Zeit hat sich die kirchenfeindliche Presse vorzüglich zur Aufgabe gesetzt, die Moral der kath. Kirche anzugreifen. „Die ganze ultramontane Moral ist innerlich faul, denn das Mönchs- und Hierarchenthum krankt an einer innern Lüge,“ sagt das Frankfurter Journal, und zitiert zum Beweise u. A. Folgendes als Lehrsätze des Liguori und Gousset: „Die Eltern sündigen wahrscheinlich nicht, wenn sie ein uneheliches Kind aussetzen, nur müssen sie das Findelhaus entschädigen, wenn sie Vermögen haben.“ Liguori Theologia moralis. Malines 1852 III. 71. Card. Gousset Theologie morale pag. 266. So mit Angabe der Buch- und Seitenzahl hingestellt, hat dieser Satz ohne Zweifel einen wahrhaft un-menschlichen Sinn. Unter „Aussetzen“ ohne jede Erklärung kann man hier zunächst nur an ein volles Verlassen der Kinder, ein Preisgeben ihres Lebens und daseins an den Zufall denken. Allein sagten dies in der That die citirten kath. Moralisten? Der h. Liguori sagt an der angeführten Stelle: „Die Eltern, worunter man auch die Verwandten in aufsteigender Linie versteht, sind durch das Naturgesetz verbunden, unter einer schweren Pflicht für die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen. Die Eltern begehen daher eine schwere Sünde, welche ohne rechtmäßige Ursache ein Kind in einem Hospitale oder an einem andern öffentlichen Orte aussetzen.“ Dessen öffentlicher Ort wird hier nach

dem Zusammenhange nicht jeder beliebige Ort, sondern eine öffentliche, für Pflege armer Kinder besonders bestimmte Anstalt genannt. Der h. Liguori hat hier lediglich den Gegensatz im Auge zwischen dem Pflegen der Kinder durch die Eltern selbst und einer Pflege durch andere Personen und stellt es als einen Grundsatz der Moral und als eine schwere Pflicht der Eltern auf, sich dieser Pflege „ohne rechtmäßigen Grund“ nicht zu entziehen. Er geht dann dazu über, zu untersuchen, welche rechtmäßigen Gründe vorhanden sein können, um die Eltern dieser Pflicht der Selbstpflege zu entbinden und er bemerkt dann in einer Klammer und nebenbei: „Nach der wahrscheinlichen Meinung von Laymann u. A. ist eine solche rechtmäßige Ursache vorhanden, wenn das Kind ein uneheliches ist.“

Der Cardinal Gousset sagt über diesen Gegenstand: „Es ist eine Grausamkeit von Seite der Eltern ihre Kinder zu verlassen und an einem öffentlichen Orte auszusetzen. Das ist eine Art Kindermord, eine sehr schwere Sünde gegen alle Gesetze. . . . Wenn das Kind illegitim ist, so ist es eine begründete Meinung, daß die Eltern nicht sündigen, wenn sie es so (an der Pforte eines Hospiziums, wovon vorher die Rede) aussetzen; dann müssen sie aber ein Zeichen beifügen, um es später wieder erkennen und ihm ein Unterkommen verschaffen zu können und so für sein Wohlergehen zu wachen. Sind sie aber verpflichtet, das Spital, welches das Kind aufgenommen hat, zu entschädigen? Das ist eine Streitfrage u. s. w.“

Das Frankfurter Journal hat somit die Worte falsch citirt, dann aber auch den Sinn derselben in's gerade Gegen-theil umgekehrt. Dies wird in der Flugschrift auch bezüglich der übrigen Sätze nachgewiesen und dadurch die freche absichtliche Täuschung des Publikums dargethan. Daß auf diese Art die Existenz eines so absichtlichen Lügen- und Verläumdungssystems so eclatant gezeigt worden, verdient die Anerkennung eines jeden ehrlichen und wahrheitsliebenden Mannes. Leider steht aber das Frankfurter Journal in dieser Kampfweise nicht allein.

„Unter solchen Umständen können wir uns nicht wundern, wenn wir uns so vielfach über unbillige Beurtheilung katholischer Verhältnisse von Seiten vieler Protestanten zu beklagen haben. Ein großer Theil des protestantischen, lesenden Publikums ist viel zu ehrlich und zu gut, um sich ein solches Lügensystem voll grim-migem Hasses, wie es die Redactionen vieler Blätter befolgen, nur möglich zu denken. Sie müssen glauben, wir seien so schwarz, wie wir ihnen täglich vorge-macht werden.“

Merken auch wir Katholiken in der Schweiz, was hier constatirt worden! Daß dasselbe Handwerk in ähnlicher Weise vielfach auch in schweizerischen Blättern getrieben wird, erhellt zur Genüge aus dem beständigen Hervorziehen von Klagen und zu hundert Malen wiederlegten Anklagen aus der alten kirchenfeindlichen Kustkammer. Da thut wahrlich noch viel Aufklärung Noth! Möge da jeder Ehren-mann sein Möglichstes dagegen thun!

Nationalrath Müller von P. Gall.

Die von R. P. Gall verfaßte Lebensgeschichte des unvergeßlichen Nationalrath Müller ist soeben im Druck erschienen; dieselbe bildet ein würdiges Denkmal des ausgezeichneten katholischen, schweizerischen Staatsmannes und der Verfasser hat durch diese Arbeit nicht nur den Verewigten, sondern sich selbst geehrt. Das inhaltreiche Buch (319 S. in 8^o) schildert zuerst die Kinder- und Knabenjahre des Johann Josef Müller von Wyl, dann dessen Studienjahre in Luzern, München, Heidelberg, Genf; dessen Familien- und Berufsleben als Advokat, Schulinspektor, Großrath, Nationalrath; dessen Theilnahme an den großen Tagesfragen der Jahre 1839 bis 1861: Bisthum St. Gallen, Pfäferser-Klostergut, aargauische Klosterfrage, Freischaaren-, Jesuiten- und Sonderbunds-krieg, St. Gallische Verfassungsfrage, Bundesverfassung, schweizerisches Parteiwesen u. c. Welch' interessanter, umfangreicher Inhalt; wahrlich die Geschichte nicht nur eines Mannes, sondern einer ganzen Zeitperode! Was dem Buch einen besondern Werth verleiht ist, daß dasselbe größtentheils auf Tagbücher und

Notizen des Verstorbenen selbst sich stützt und so den Charakter, das Streben und Wirken des katholischen Staats- und Volksmannes von St. Gallen auf das Getreueste abspiegelt.

P. Gall äußert sich selbst hierüber folgendermaßen: „Nationalrath Müller war kein gewöhnlicher Mann, er verdient ein Denkmal, das ihn auch der Erinnerung der Nachwelt kenntlich macht. Ein schöneres Denkmal, so fand man, kann ihm nicht errichtet werden, als durch Darstellung seines Lebens und Wirkens, und so erging die dringende Aufforderung an mich, diese Arbeit zu übernehmen, dieses Lebensbild zu zeichnen. Zum Glück ist ein sehr reiches Material an Schriften, vorzüglich an Tagebüchern und Briefen vorhanden, welche zum Theil schon wohlgeordnet dem Verfasser zur Benützung anvertraut wurden und ihm den Vortheil gewährten, Müller fast durchweg selbst reden, erzählen und urtheilen zu lassen. Mag diese Form sich eher der unbehüllichen Kompilation nähern, so hat sie dagegen den Vortheil größerer Unparteilichkeit und Objektivität. Ueberhaupt möchte ich den Seligen so zeichnen, erstens wie er war, mit seinen Tugenden und Mängeln, als Mensch, wie andere dem allgemeinen Loose unterworfen, und dann wie er das geworden ist, was die Mitwelt an ihm bewunderte oder befeindete. Das Letztere, dieses Werden, ist in allen Dingen besonders lehrreich und anziehend, und man wird es daher entschuldigen, wenn die Jugendperiode bis zum Eintritt in's Berufs- und Staatsleben etwas weitläufiger geschildert ist.“

Möge dieses Leben des seligen J. J. Müller nicht nur zahlreiche und fleißige Leser, sondern in seinen hehren Tugenden und Verdiensten auch treue Nachfolger finden. *)

*) Leben des J. J. Müller, Nationalrath, Kantonsrath und Kassationsrichter in St. Gallen, mit einer Zugabe aus dem Leben seines Bruders J. B. Müller, von P. Gall Morel. Mit dem Portrait J. J. Müller's. St. Gallen, A. J. Köppel 1863. Fr. 3. 75 C.

† Domherr Rohner.

(Mitgetheilt aus dem Aargau.)

E. Kirchdorf.

(Vom 5. April 1827 bis Sterbetag, den 27. Hernung 1863.)

Der erste geistliche Lehrer in Billmergen, der erste Lehrer an der erst eingerüsteten Sekundarschule zu Lausenburg, der erste Rektor an der neuen Sekundarschule Baden sollte auch der erste Pfarrer aus dem Weltpriesterstande zu Kirchdorf, und wenn man dieses Erstsein fortsetzen will, der erste Kapitelsdekan, der erste Domherr, der erste vom Staate aus suspendirte Pfarrer, der erste Jubilat in Kirchdorf werden.

Solches Erstsein hat in der Regel die Bestimmung und das Schicksal der Pflugschaar. Indem sie als Spitze des Pfluges durch Härten, Gestein, Gesching von Unkraut, Disteln und Dornen durchgedrängt wird, lockert sie auf, reinigt, bricht der Fruchtbarkeit Bahn. Aber sie selbst nutzt sich ab, wenn sie nicht etwa an zu großem Widerstand bricht, und nachdem sie eine matte Politur als Lohn ihrer Arbeit erhalten, wird sie unter das alte Eisen geworfen.

A. Rohner's übersichtlicher Lebensgang in Kirchdorf.

Wahl, einstimmig, den 12. März 1827.

Eintritt den 5. April. Der Schulkurs in Baden mußte vollendet und die Pfarrei durch einen von Hrn. Rohner bestellten Verweser, Kapuziner, in dieser Zwischenzeit versehen werden.

Installation keine. Der Bischof von Chur, als Bisthumsverweser, war vom Staate Aargau nicht anerkannt. Daher einfache Bekanntmachung der Wahl des neuen Pfarrers von Staatswegen in öffentlicher Kirchenversammlung. Interimscura vom Dekanat; bischöfliche Institution und Cura ad tempus subsist. 11. Maji.

Kapitelsämter: Als Kapitelssekretär gewählt den 13. August 1827; als Kapitelskammerer den 17. Sept. gl. J.; als Kapitelsdekan — einstimmig, den 5. Juli 1830; als Domherr, vom heil. Vater Pius VIII. ernannt, den 28. Sept. 1830; als Dekan abgesetzt und als Pfarrer suspendirt den 16. Juli 1835; als Pfarrer — motu proprio — die Funktionen wieder angetreten den 16. Juli 1837.

B. Der Pfarrer.

1. Anfangsarbeiten — mechanische. Herr Pfarrer Einsenmann, schon lange sehnsüchtig nach seinem Vaterlande, in dem Schooße der Seinigen auszuruhen, hatte manche Lücke in den Pfarrbüchern gelassen, — Geburten, Sterbefälle, auch Ehen fehlten. Christenlehrerverzeichniß war keines vorfindlich. Das Pfarrarchiv, auch Niederlagsort seiner Privatschriften wurde bei seinem Auszuge nach Rottweil in ein Chaos von amtlichen Schriftstücken verwandelt.

Ein halbes Jahr reichte nicht hin, das Fehlende zu ergänzen, das Unrichtige zu berichtigen, das Ungeordnete nach Sach und Fach chronologisch zu ordnen.

2. Anfangsarbeiten — pastorale. Rohner's Eintritt geschah gerade in der ersten Woche der kirchlichen Ostersandachtszeit. Die Weichtkinder, die Erstkommunikanten unterrichten und zu ihrer Osterfeier vorzubereiten, gerade von der Schulbank weg sich für eine solche Pfarrei in den Weichtstuhl setzen u. s. w., das war ein beschwerlicher Anfang.

3. Gottesdienstliche Abänderungen in Kirchdorf. a) Der Palmesel, dessen Dasein der neue Pfarrer erst kennen lernte, als er am ersten Palmtag mit dem als Priester angethanen Christusbilde auf dem Rücken so recht am sichtbarsten Orte in der Kirche den gaffenden Kindischen und Kindern ausgesetzt war, blieb im zweiten Jahre und fortan immer entfernt.

b) Das Gleiche geschah mit der Weihnachtstrippen-Vorstellung, die, an sich fragenhaft, vom Alter zernagt war. Sie ward entfernt. Der Pfarrer versprach eine andere Weihnachtsvorstellung. Man hat sie auf dem Muttergottesaltar.

c) Die Sonntagschristenlehre ließ den Vorrang dem Rosenkranze, der immer vorangebetet wurde. Es brauchte unterschiedenen Willen, verbunden mit zulässiger Nachgiebigkeit, bis man die jetzige Ordnung erreichte: Voran eine Stunde Christenlehre und dann den kurzen Rosenkranz mit je fünf-, statt fünfzigmal eingelegten Geheimnissen.

d) Die Christenlehrpflichtigen der Pfarrei waren nach beiden Gemeinden eingetheilt. Einen Sonntag erschienen Alle

aus der obern, den andern Alle aus der untern Gemeinde. Herr Kohner theilte sie nach dem Alter in zwei Klassen ab, theils wegen der ungleichen Fassungskraft der Aelteren und Jüngeren, theils damit nicht alle jungen Leute einer Gemeinde an Einem Tage allfälligen Hausverrichtungen entzogen würden. Seit dem Erlaß des neuen Christenlehrgesetzes vom Jahr 1843 kommen Alle zu gleicher Zeit, weil die Jahre der Pflichtigkeit vermindert sind.

e) Alle Sonn- und gebotenen Feiertage von einem Kreuztage zum andern, wurde das Hochwürdigste in der Monstranz prozessionsweise um die Kirche getragen und an einem bestimmten Haltpunkte der Wettersegnen gebetet und gegeben. Die Prozessionen sind abgestellt, das Venerabile im Ciborium wird ausgestellt und der Wettersegnen wie in andern Kirchen gegeben.

f) Eine unerbauliche Bittfahrt nach Baden am Pfingstmontag wurde in eine erbauliche und jederzeit stark besuchte abgeändert. — Und so Mehreres von weniger Bedeutung.

Hr. Kohner suchte, durch widrige Erfahrungen seines Vorgängers belehrt, bei solchen Sachen immer zuerst die Gemeindevorsteher auf seine Ansicht zu bringen. Dann blieb der Erfolg, ohne Sturm, gewiß.

4. Gottesdienstliche Verrichtungen. Keine derselben, ordentliche oder außerordentliche, fand je den Pfarrer unwillig. Was man aber gerne thut, thut man ernst und fleißig. Von Bequemlichkeitsliebe auf Unkosten der gottesdienstlichen Verrichtungen wußte Herr Kohner nichts. Bis zu seinem Tode versah er das Predigtamt, den Beichtstuhl alle Sonntage und wo sonst das Bedürfnis vorhanden war, besorgte das Bewahren, die nöthigen Krankenbesuche, Christenlehren u. s. w.

Die Erstkommunikanten hatten viermal im Jahre die heil. Communion zu empfangen; die Beichtkinder beichteten ebenfalls drei- bis viermal, jederzeit nach einer in der Kirche mit Allen vorgenommenen Vorbereitung. — Daß der fromme Mann alle seine geistlichen Verrichtungen durch Gebet heiligte, weiß jeder, der das Glück

hatte, denselben näher zu kennen und zu beobachten. Kohner war eben kein geistlicher Professionist.

5. Schulwesen. a) Der Religionsunterricht, als Schulfach, wurde vom Pfarrer äußerst fleißig erteilt. Das war seine allerliebste Beschäftigung, — und auch die Kinder entsprachen dem Zuge durch Fleiß und Fortschritt. Am besten geschah das, als der Pfarrer allein Lehrer war und den ganzen Lehrkurs, von den untersten Klassen angefangen, bis zur Entlassung der Kinder ausführte.

b) Was den eigentlichen Schulunterricht betrifft, hatte der Pfarrer bis zur Einführung des Schulgesetzes im Jahr 1835 ein reiches, aber auch verdrießliches Feld von Arbeit. In einer Schule war ein ungebildeter Greis, sonst Maurer, Lehrer. Ihm folgte sein Sohn, zu Vielem, aber nur nicht zum Lehrer geschaffen. Mit einem zweiten stand es noch schlimmer. Ein dritter war brav, aber schwächlich — Alle drei mit sehr lückenhaften Kenntnissen. Hinsichtlich der Lehrtätigkeit half der Pfarrer bei Lehrern und Kindern unablässig nach. Die zwei Wölfe konnte er wegbeten. Beide sollen als Verbrecher Reißaus genommen haben.

c) Zu zweimalen, im Jahr 1840 und 1844, übernahm der Pfarrer wegen eingetretener Lehrer-Vakatur den Gesamtunterricht an der betreffenden Schule. Das erste Mal den ganzen fünfmonatlichen Winterkurs durch, (von dieser Zeit an datirt sich sein andauerndes Fußhübel), das zweite Mal etwas kürzere Zeit.

So wiederum in Mitte der Kinderwelt lebend und für sie begeistert, versafte er die „Winterprossen,“ eine freundliche Sammlung von religiösen Gedichten für Kinder und Kinderfreunde, in Baden 1852 gedruckt.

d) Selbst eine kleine Privatschule von geistigbegabteren Knaben hatte der vielbeschäftigte Pfarrer gehalten.

e) Aufmunterungen durch Belohnungen, Schulgeschenke und auch durch ein öffentliches Jugendfest wurden vom Pfarrer als Hebel zum Guten angefaßt.

6. Armenwesen. Bei der ersten Armenrechnung von D. Siggenthal, die dem Pfarrer zur amtlichen Einsicht gestellt wurde, entdeckte er bedeutende Aus-

lassungen zum Nachtheil des Armenguts. Mit unsäglichlicher Mühe und unter heftigen Gegenkämpfen — der Armenpfleger war eben Gemeindeamman — erkämpfte er in der Dauer von fast zwei Jahren eine Grundrechnung des Armenguts. Der Erfolg war: 1400 Fr. a. W. für die Armen gerettet und der Armenpfleger abgesetzt.

Das Uebrige für Nähe und Ferne, ist Gott bekannt. „Quis infirmatur, et ego non uror.“ Paulus.

Alle Armenbittschriften für die Pfarrei-Armen, für Geldunterstützungen, Lehrgeld, Badekuren, Spitalkuren, wurden vom Pfarrer gefertigt. Eine sehr bedeutende Summe floß aus diesen etwa 50 Bittschriften der Gemeinde zu. Die Führung des Armenpfleg-Protokolls ist wirklich eine ebenso mühselige als zeitraubende Arbeit.

7. Materieil-Kirchliches. a) Die alten erbärmlichen Holzaltäre und unästhetischen Bilder wurden auf des Pfarrers Antrag, den Aufbau des Mutter-Gottes-Altars zu übernehmen, entfernt und die jetzt stehenden aus Gypsmarmor, mit nicht unpassenden Altargemälden, aufgeführt.

b) Im Umfange des Kirchhofes stand ein altes Bettlerhäuschen, an welchem Windeln und schmutzige Wäsche ausgehängt und Unrath auf den geweihten Boden herabgeschüttet wurde. Der Gottesacker selbst, jetzt noch nicht ästhetisch angelegt, war eine hügelige ganz unebene und gegen die nahe Gasse nicht einmal vergitterte Wüste. Der erste und letzte Uebelstand wurde auf des Pfarrers Betreiben ganz gehoben; das Ganze ziemlich ausgebaut.

c) Messgewänder, ein neues silberbeschlagenes Messbuch, eine silberne Kapsel für die hl. Monstranzhostie, die früher, wie das Christkindlein in bloßer Krippe lag, ein Kreuzpartikel, der früher fehlte, neue vergoldete Conviuafeln für alle drei Altäre, ein bedeutender Beitrag an die neue Lampe, ein ziemliches Quantum feines Bienen-Wachses u. s. w. haben den Pfarrer nicht ärmer gemacht.

8. Sittlich-Kirchliches. Die Maienandacht, wenigstens an den Sonn- und Festtagen, feierlich begangen; die Nachmittagsfeier der Marienfesten, beide

mit bischöflicher Genehmigung eingeführt, werden erbaulich besucht.

Der Verein zur Ausbreitung des Glaubens und der hl. Kindheit Jesu leisten unter des Pfarrers Leitung Lobenswerthes.

Die Christenlehren werden auch von Unverpflichteten, Töchtern und Frauen vorzüglich, sehr fleißig besucht; ebenso der Vormittags-Gottesdienst überhaupt. Verfümmelung der Osterandacht gehört in Kirchdorf zur äußersten Seltenheit.

Wochen-Chronik.

Chur. (Mitgeth.) Soeben ist der Schematismus der Geistlichkeit unseres Bisthums für 1863 erschienen. Dieses Buch gibt eine vollständige Uebersicht des Personalstandes der Welt- und Ordensgeistlichkeit der Diözese und der administrirten Kantone mit statistischen und historischen Notizen über die Pfründen, Lehranstalten, Schulen, Klöster etc. Dieser Schematismus hat nicht nur Werth für das Bisthum Chur, sondern für die Kirchenfreunde auch außer demselben. Wir sind ermächtigt anzuzeigen, daß Geistliche aus andern Diözesen, welche diesen Schematismus zu erhalten wünschen, denselben von der bischöflichen Kanzlei in Chur oder von der Buchdruckerei der Waisenanstalt in Ingenbohl, St. Schwyz, um 1 Fr. beziehen können. An die Geistlichkeit der Diözese Chur wird das Buch vermittelt der bischöflichen Kommissarien versandt. Dem Schematismus ist als Beilage beige druckt eine von Hrn. J. A. Fey verfaßte historisch-statistische Beschreibung des Bisthums Chur, sowie das Namensverzeichnis der 90 Bischöfe, welche seit dem hl. Luzius im 2. Jahrhundert bis auf unsere Zeit den bischöflichen Stuhl von Chur bestiegen haben.

Solothurn. Am h. Donnerstag hat Se. Schw. Gn. Stephan Vagnoud, Bischof von Bethlehem, in unserer verwaisten Bisthumsresidenz funktioniert. Schon Morgens 6 Uhr spendete Hochderselbe fünfzehn Böglingen des hiesigen Priesterseminars die Tonsur und die niedern Weihen. Halb acht Uhr holte die Hochw. Geistlichkeit ihn in die Kathedrale ab, allwo

er in würdiger und erbaulicher Weise, imponirend durch seine hohe, edle Gestalt, als auch anziehend durch eine treffliche, klangvolle Stimme, das Pontificalamt zelebrierte, die hl. Oese consecrirte und in Prozession das Venerabile an den hierfür bestimmten Lateral-Altar trug. Die ganze Diözese ist dem würdigen Prälaten, der so bereitwillig für vielfache anstrengende Funktionen während diesen Tagen sich hingibt, zum höchsten Dank verpflichtet.

— Während der hl. Fastenzeit hat Hochw. Hr. Domherr Fiala, als Präses der Marianischen Congregation, in der Collegiumskirche einen Cyklus ausgezeichneter Predigten über die Wahrheit und Vorzüge der katholischen Kirche gehalten, welche vom Publikum fleißig und zahlreich besucht wurden.

Margau. Ueber unsern Abt von Muri, dessen Andenken im Margau unauflöslich ist, sagen Tyroler-Berichte: „Unter den Tyroler-Landtagsabgeordneten befindet sich auch ein Mitglied aus der Schweiz gebürtig, welches sich durch seine Anspruchslosigkeit, wie durch seine Einsichten einer besondern Achtung zu erfreuen hat. Es ist dies der Hochw. Abt des aufgehobenen Klosters Muri, Adalbert von Ursern. Demselben wurde vorzugsweise der Untersuch über das Finanzielle zugewiesen. Sein dahingehender Bericht hat allgemein befriediget und soll gedruckt werden.“ Was die Schweizer Radikalen verachten, das ist anderwärts hoch geachtet.

Zug. In Folge näherer Untersuchung wurde die Abtretung der Schuzengelkapelle an die Protestanten einstweilen vertagt. Einem Zürcherbieter, welcher darüber lärmte, daß man die Kapelle nicht so gleich abgetreten, bemerkte ein Zuger: „Die Zürcher hätten sie ja auch so gut den Katholiken nehmen können, als Rheinau mit seinen Millionen.“

Basel. Freisinnige Blätter berichten, daß man im St. Luzern, um das Bürgerrecht erwerben zu können, katholisch sein müsse und machen dabei die Bemerkung, daß dies zu stark nach Mittelalter rieche und der Bund auch ein Wörtlein dazu sagen werde. Dies veranlaßt mich, Ihnen ein anderes Toleranzstücklein zu berichten; nämlich, daß hier in dem prote-

stantischen Basel nicht einmal ein braver gut katholischer Schweizerbürger das Bürgerrecht erlangen kann, ohne eine Art Handgelübde oder Versprechen abgelegt zu haben, seine Kinder protestantisch taufen, erziehen und schulen zu lassen und wenn er nicht beweisen kann, daß er bei irgend einem protestantischen Pfarrer den Gottesdienst fleißig und öfters besucht.

St. Gallen. (Brief.) Die Consecration des Hochw. Bischofs Karl wird bald nach Ostern, etwa am zweiten oder dritten Sonntag stattfinden.

Schwyz. (Mitgeth.) Der Bücherverein von Ingenbohl hat sein fünftes Bücher-Verzeichnis veröffentlicht; dasselbe enthält 26 Bücher, welche die Vereinsglieder um $\frac{1}{3}$ und 84 Bücher, welche sie um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ billiger als zum Ladenpreise beziehen können; auch vermittelt derselbe Bestellungen bei den Buchervereinen von Köln, München und Innsbruck.

Zürich. Aus der Eingabe der katholischen Gemeinde in Zürich an die hohe Regierung ergibt sich, daß Fr. 500,000 kaum zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse hinreichen; wie sollen nun die nothwendigen Bedürfnisse von vier Gemeinden mit Fr. 550,000 bestritten werden können? Die Nothwendigkeit der Vergrößerung der katholischen Kirche in Zürich liegt durch den ungemeinen Anwuchs der katholischen Bevölkerung Zürichs deutlich zu Tage, und wie soll nun diese Kirchenvergrößerung möglich sein durch einen solchen kleinen Antheil an dem reichen Kloster-gute?

— Den Rheinauer Bööpfbürgern, welche die Aufhebung des Klosters mit Völlerschüssen begrüßten, gehen die Augen auf, sie klagen, daß sie bei der Vertheilung nicht den gehofften Löwentheil bekommen werden. In einer gedruckter Abhandlung jammern sie: „Wir Rheinauer glaubten an diese Verlassenschaft gerechte Ansprüche machen zu dürfen, diese wollen aber von einflussreichern Seiten in den Hintergrund gestellt werden.“ Die Strafe kommt schnell!

— Letzten Sonntag predigte in der katholischen Kirche in Zürich, unter einem großen Zulauf, P. Theodosius von Chur.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst verweigert es, einen Tadel gegen die polnische Geistlichkeit auszusprechen; weil Rußland die Zulassung eines Nuntius verweigert habe, so sei es nicht sicher, ob die russischen Berichte die Wahrheit sagen.

— Eine Adresse aus den annerzten Legationen, Marken und Umbrien an den Papst zählt 400,000 Unterschriften und zeugt für die Anhänglichkeit des Volkes an den Kirchenstaat.

Italien. Turin. Hier wurde folgendes gegen Rom gerichtete egl. Dekret veröffentlicht: „Kirchliche Verfügungen, die aus dem Auslande kommen, dürfen ohne egl. Exequatur nicht veröffentlicht und ausgeführt werden. Dieselben sind den Generalprokuratoren bei den Appellhöfen vorzulegen, welchen die Macht übertragen ist, das Exequatur zu erteilen oder zu verweigern, ausgenommen in Spezialfällen von allgemeinen Interessen, die dem Minister vorbehalten sind.“ Diesem Dekret geht ein Bericht des Justizministers an den König voraus, worin die Nothwendigkeit dieser Maßregel, so lange die geistlichen und weltlichen Rechte nicht getrennt und „eine freie (!) Kirche im freien Staate“ nicht möglich sei, entwickelt wird. (Das Ziel heißt: Kirchliche Trennung von Rom.)

— Die Korrespondenz zwischen dem unlängst verstorbenen Bischof Caputo und Passaglia soll nächstens veröffentlicht werden. Beide waren einig im Gedanken, eine italienische Nationalkirche zu gründen, trennten sich aber als es sich fragte, welcher von ihnen Primas ihrer neuen Kirche werden sollte. Caputo sagte: Der Vorgang gebührt mir quia nominor Leo. Passaglia führte seine Bücher, Titel und Orden auf, sank aber zu Boden, als der Bischof ihm sagte: Aber wer wird Sie konsekriren?

— Der Ministerpräsident Farini ist vom Irrsinn befallen.

Portugal. Es ist bekannt, daß die mit dem kirchenfeindlichen Piemont sympathisierende Freimaurer-Regierung von Portugal voriges Jahr den Bischöfen dieses ganz katholischen Königreichs nicht

gestattete, sich zu der Kanonisationsfeier nach Rom zu begeben. Seither hat die gleiche Regierung mehrere die Kirche in ihren Rechten beeinträchtigende Dekrete erlassen, worunter besonders dasjenige vom 2. Januar, das ein schlagendes Zeugniß gibt von der anmaßenden Herrschsucht in geistlichen Dingen Seitens der jetzigen Regenten dieses Landes, und die portugiesischen Bischöfe bewog, in einer Petition an den König gegen diese Eingriffe in ihre Rechte zu protestiren.

Baden. Freiburg. (Konferenz-Theesen.) 1. Was kann und soll der Seelsorger zur Abhülfe des so häufig beklagten Mangels an braven Diensthoten beitragen? 2. Was hat der Seelsorger zu thun, um die bei dem immer mehr sich verallgemeinernden Gang nach Unterhaltungs-Vektüre dem Glauben und den guten Sitten drohenden Gefahren von seinen Pflegeanbefohlenen abzuwenden? 3. Welches ist die Lehre der katholischen Kirche von der Bußgerichtsbarkeit?

Heffen. Mainz. (Brief.) Der Hochwürdigste Bischof hat auch dies Jahr, wie früher, die Fastenpredigten im hiesigen Dome gehalten. Diese handelten vom „Fortschritte.“ Der Besuch derselben war imposant; eine großartige Menschenmenge erfüllte die weiten Hallen des Domes. Ueberhaupt hat seit den jüngsten Angriffen der Mongeaner auf katholische Institute der Besuch der Kirchen nur zugenommen und werden die Geistlichen noch viel achtungsvoller begrüßt, als bisher.

Türkei. Der Uebertritt der Bulgaren zur römischen Kirche ist im Fortschreiten. Die Gemeinde von Sifow hat sich von dem Verbande des griech. Patriarchates in Konstantinopel losgesagt und ihren Beitritt zur Union mit der römisch-katholischen Kirche durch einen eigenen Act constatirt, der von sämtlichen Gemeindegliedern unterfertigt und der Pforte zur Sanctionirung eingesendet wurde. Die bulgarische Gemeinde von Firmowa soll demnächst diesem Beispiele folgen.

Personal-Chronik.

Todfälle. [Wallis.] Schon wieder sind zwei glaubenstreue Priester dahin geschieden: Die Hochw. Herren Kaplan Zurbriggen in

Naters und Pfarrer Lagger in Oberwald. Es müßten uns diese häufigen Todesfälle unter der Priesterschaft bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an tüchtigen Priestern ordentlich beunruhigen, wenn wir in den Seminarien des In- und Auslandes nicht einen reichen Nachwuchs von hoffnungsvollen Leviten hätten.

Resignation. [Solothurn.] Hr. Oberlehrer Roth in Oberdorf hat in Folge anhaltender Krankheit auf seine dortige Kaplanstelle resignirt und ist in Folge dessen von der h. Regierung mit Fr. 1500 pensionirt worden.

[Zürich.] Hochw. Herr Wikar von AHNimmt die Wahl als Pfarrer der kathol. Gemeinde in Zürich nicht an.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von
Josef Näber, Hoffgriß

in Luzern,

liefert aller Arten Kirchenparapente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Vorsekreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Franzen, Tüll-Spitzen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitz, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Neueste Erscheinungen

im Gebiete der kathol. Literatur, vorrätzig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Berlen, köstliche, des Gebets, eleg. geb. Fr. 3.
Grüne, der Ablass, seine Geschichte und Bedeutung Fr. 2. 60.

Marshall, die Mission, ihre Agenten, Methoden und Resultate 1. Fr. 3. 25.

Coster, eine Stundenandacht vor dem allerheil. Herz Jesu. 25 Cts.

Handweiser der literarische vor dem Richterstuhl der öffentl. Meinung 15 Cts.

Clericus, F., die Standeswahl. Volksbüchl. für Jünglinge und Jungfrauen 95 Cts.

Rif, L., die Lauretan. Litanei. In 24 Vorträgen erklärt Fr. 2. 15.

Marianisches Congregationsbuch Fr. 1. 10.

Hungari, A., Pfingstlächlein Fr. 5. 15.

Gungari, A., Heil. Opfer d. Herzens Jesu Fr. 3. 45.